

Stellungnahme zum Antrag	25/2010
--------------------------	---------

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 9541-02

Stuttgart, 10.02.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.02.2010
Betreff Überlassung von Datensätzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der gewünschten Bekanntgabe der Eigentümer- und Adressdaten der Grundsteuerschuldner (rund 160.000 Datensätze) durch die Stadtkämmerei steht § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) entgegen, da kein gesetzlich zugelassener Offenbarungsgrund (§ 30 Abs. 4 Nr. 2, § 31 Abs. 3) vorliegt.

Die Datensätze dürfen daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>